



## Inhalt

3 Organe der Gesellschaft

---

6 Lagebericht 2021

---

15 Bilanz zum 31. Dezember 2021

---

17 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

---

18 Anhang 2021

---

28 Bericht des Aufsichtsrats

---

29 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

---

32 Glossar

---

## Organe der Gesellschaft

### Mitgliederversammlung bis 31.05.2021

Ashoff, Jochem  
aus der Wiesche, Elke  
Balt, Britta  
Beckmann, Heike  
Bölker, Werner  
Booß, Thomas-Andreas  
Boßmann, Axel  
Bröcking, Petra  
Bürger, Hermann  
Deimel, Wolfgang  
Derstroff, Stephanie  
Drabinski, Marzena  
Exner, Andreas  
Fieback, Yvonne  
Fritz, Fabian  
Funke, Silke  
Georg, Karin  
Güdding, Petra  
Hart, Natalia  
Hautmann, Melanie  
Heining, Stefan  
Heinz, Ingo  
Helms, Udo  
Henke, Christoph  
Herrig, Nicola  
Hoffmann, Martin

Huber, Natascha  
Jetten, Marcus  
Kempfen, Dagmar  
Kemper, Markus  
Knips, Brigitta  
Knümann, Elke  
Koböken, Christian  
Koch, Andreas  
König, Michael  
Krämer, Nadine  
Kwiedor, Ralf  
Lange, Petra  
Langer, Bettina  
Liebing, Monika  
Mulas, Gabi  
Nolte, Karin  
Nowak, Rosemarie  
Nüsken, Holger  
Ohland, Carola  
Oligmüller, Torsten  
Orgaß-Korte, Martin  
Penkwitz, Siegfried  
Piwowarski, Thomas  
Podbevsek, Josef  
Przybylski, Christian  
Pulina, Ulrich

Reimann, Annika  
Rezai, Mahpareh  
Rohde, Sabine  
Ross, Holger  
Rothe, Volker  
Rudzinski, Ulrich  
Rüthers, Cornelia  
Schmidt, Heinrich  
Schröder, Otto  
Schulz, Claudia  
Schwabach, Patricia  
Schwarz, Daniela  
Schwerdt, Bernhard  
Seidl, Gerd  
Sikavica, Ljiljana  
Simon, Thomas  
Sireci, Giuseppe  
Skotz, Franziska  
Steinke, Detlef  
Storhas, Manuel  
Thomas, Christian  
van Bebber, Stephanie  
Weiss, Roland  
Wiemers, Gabriele

### Mitgliederversammlung ab 01.06.2021

Aiken, Janicien  
Ashoff, Jochem  
aus der Wiesche, Elke  
Balt, Britta  
Berger, Marvin  
Böhm, Tatjana  
Bölker, Werner  
Booß, Thomas-Andreas  
Boßmann, Axel  
Bröcking, Petra  
Bürger, Hermann  
Deimel, Wolfgang  
Doliwa, Ute  
Drabinski, Marzena  
Eckmeier, Barbara  
Elsner, Maren  
Erger, Christine Maria, Dr.  
Fieback, Yvonne  
Fritz, Fabian  
Georg, Karin  
Güdding, Petra  
Hart, Natalia  
Härtel, Christoph, Dr.  
Hautmann, Melanie  
Heining, Stefan  
Henke, Christoph

Huber, Natascha  
Jetten, Marcus  
Kaufhold, Michael  
Kempfen, Dagmar  
Kemper, Markus  
Kim, Eugen  
Kintner, Sebastian  
Kleerbaum, Stephanie  
Knips, Brigitta  
Koböken, Christian  
Koch, Andreas, Dr.  
König, Michael  
Köster, Christian  
Krämer, Nadine  
Kwiedor, Ralf  
Langer, Bettina  
Merchlewitz, Christiane  
Mulas, Gabi  
Nadolny, Dirk  
Nüsken, Holger  
Ohland, Carola  
Oligmüller, Torsten  
Orgaß-Korte, Martin  
Piwowarski, Thomas  
Podbevsek, Josef  
Przybylski, Christian

Pulina, Ulrich  
Reimann, Annika  
Rezai, Mahpareh  
Rohde, Sabine  
Rosier, Bernd  
Ross, Holger  
Rothe, Volker  
Rudzinski, Ulrich  
Schmidt, Gabriele  
Schmidt, Heinrich  
Schröder, Otto  
Schwabach, Patricia  
Schwarz, Daniela  
Seidl, Gerd  
Sikavica, Ljiljana  
Simon, Thomas  
Simon, Ursula  
Sireci, Giuseppe  
Steinke, Detlef  
Storhas, Manuel  
Thomas, Christian  
van Bebber, Stephanie  
van Elsberg, Dietmar  
Wiemers, Gabriele

## Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

Amtsperiode vom 01.07.2021 bis 30.06.2024

**Mohr, Antje, Dr. rer. pol., Vorsitzende**

Ruhrverband

**Heinz, Ingo, stellv. Vorsitzender**

Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e. V.

**Fieback, Carolin-Beate**

Ruhrverband

**Guske, Bernd**

Ruhrverband

**Katz, Alexandra**

Ruhrverband

**Klein, Peter**

Ruhrverband

**Krupp, Kathrin**

Ruhrverband

**Ließem, Harald**

Ruhrverband

**Rees, Manuela**

Ruhrverband

**Rüdel, Markus**

Ruhrverband

**Schäfer, Joachim**

BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG,

**Skworczyk, Claudia**

Eurofins MVZ Medizinisches Labor Gelsenkirchen GmbH

**Stahlberg-Häusler, Martina**

Ruhrverband

**Walentowitz, Uwe**

Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e. V.

Zum Ende der Amtsperiode vom 01.07.2018 bis 30.06.2021 sind die nachfolgend genannten Personen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, da das Gremien auf Grund einer Satzungsänderung auf nur noch 14 Mitglieder verkleinert wurde:

**Balzer, Dirk**, Ruhrverband

**Baumgart, Andrea**, Ruhrverband

**Bongert, Dieter**, Ruhrverband

**Friedl, Ina**, Ruhrverband

**Huy, Patrick**, Ruhrverband

**Lux, Christian**, Ruhrverband

**Nielinger-Teuber, Antje**, Ruhrverband

**Schraa, Sabine**, Institut für Pathologie und Molekularpathologie Schlake & Partner

**Tylicki, Rosemarie**, Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e. V.

**Wolff-von Rüden, Thomas**, Institut für Pathologie und Molekularpathologie Schlake & Partner

**Zurek, Claudia**, Ruhrverband

Während der Amtsperiode vom 01.07.2018 bis 30.06.2021 sind die nachfolgend genannten Personen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, ohne dass eine Neuernennung für die restliche Amtszeit erfolgte:

**Dirkes-Kersting, Astrid, Dr. med. (bis 31.07.2020)**, Eurofins MVZ Medizinisches Labor Gelsenkirchen GmbH

**Feibel, Hans-Jürgen (bis 30.09.2020)**, BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG

## Organe der Gesellschaft

### Vorstand

**Dr. rer. pol. Jörg Wilde**, Vorsitzender  
Ruhrverband, Essen

**Jeannette Thämar**, stellv. Vorsitzende  
Leiterin der Geschäftsstelle der Pensionskasse,  
Dipl.-Kffr., Referentin im Zentralbereich Personal und Organisation,  
Ruhrverband, Essen

**Ulf Krogoll**, Vorstandsmitglied  
Dipl.-Kfm., Leiter der Gruppe Finanzierung und Treasury im Zentralbereich Finanzen,  
Ruhrverband, Essen

### Treuhänder

**Karl-Heinz Berten**  
Dipl.-Ök., Wirtschaftsprüfer/Steuerberater,  
Essen

**Hans-Henning Schäfer** -Stellvertreter-  
Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer/Steuerberater,  
Essen

### Abschlussprüfer

WPR Rhein-Ruhr GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Bochum

### Versicherungsmathematischer Sachverständiger

Heubeck AG,  
Köln

### Verantwortliche Aktuarin

**Andrea Schaksmeier**  
Dipl.-Math.,  
Köln

### Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

## Lagebericht 2021

Der Vorstand der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG, Essen legt hiermit den Lagebericht über das Jahr 2021 sowie die Jahresbilanz zum 31.12.2021 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2021 einschließlich Anhang vor.

Die Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG wurde im Jahr 1955 gegründet. Trägerunternehmen sind der Ruhrverband, Essen, sowie der Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e. V., Gelsenkirchen.

Zweck der Kasse ist es, den bei ihr versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

### Leistungen aus dem 1. Versicherungsverhältnis

- Altersrente
- Rente wegen Erwerbsminderung für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2002
- Witwen- bzw. Witwerrente und Waisenrente

### Leistungen aus dem 2. Versicherungsverhältnis

- Altersrente
- Rente wegen Erwerbsminderung für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2002
- Witwen- bzw. Witwerrente und Waisenrente

### Leistungen aus dem 1. und 2. Versicherungsverhältnis

- Sterbegeld

Die Pensionskasse betreibt die Pensionsversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft ausschließlich im Inland. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder der Pensionskasse werden, hat die Kasse nicht getätigt. In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft liegt nicht vor.

## 1. Allgemeine Lage der Pensionskassen

- 1. 1** Der Vorstand hat in den vorangegangenen Geschäftsberichten ausführlich und grundsätzlich über die Auswirkungen der extremen Niedrig-/Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die Lage der Pensionskassen berichtet. Die damaligen Aussagen gelten weitestgehend auch für das Geschäftsjahr 2021. Der Leitzins verharrt weiterhin bei 0 % und der Strafzins für die kurzfristige Geldanlage der Banken bei der EZB beträgt weiterhin -0,5 %. Das Anleihekaufprogramm der EZB, das coronabedingt nochmals aufgestockt wurde, hat bis Ende 2021 ein Gesamtvolumen von 4,8 Billionen Euro erreicht. Mittlerweile gehören der EZB bereits 55 % aller emittierten europäischen Staatsanleihen. Für die Pensionskassen als Akteure am Kapitalmarkt ist die EZB damit ein übermächtiger Konkurrent.

Im Verlauf des Jahres 2021 hat ein schon vergessen geglaubtes Phänomen wieder an Bedeutung gewonnen: die Inflation. So liegt die Inflationsrate vor allem auf Grund steigender Energie- und Lebensmittelpreise in Deutschland inzwischen über 7,5 % und in den USA sogar über 8 % gegenüber dem Vorjahr. Üblicherweise ruft ein solch starker Inflationsanstieg die Notenbank auf den Plan, denn Inflationsbekämpfung ist die klassische Aufgabe einer jeden Notenbank. Nicht so die EZB, eher im Gegenteil: Während sie sich bislang die klare Zielsetzung gegeben hatte, die Inflation im Euroraum unter 2% zu halten, verfolgt sie nun als neues Inflationsziel eine „mittelfristige“ Inflationsrate von 2 %. Eine konkrete Definition von „mittelfristig“ gibt es jedoch nicht, ergänzend sollen nun zukünftig auch Kriterien wie die Corona-Pandemie und der Klimawandel vor der Anwendung geldpolitischer Mittel berücksichtigt werden. Damit wird offenkundig, dass für die EZB letztlich nicht der Inflationsschutz von Arbeitnehmern und Sparern, sondern die Staatsfinanzierung der Euro-Staaten im Vordergrund steht. Inflation ist bekanntlich ein probates Mittel zur schnellen Staatsentschuldung.

Fraglich dürfte jedoch sein, ob die EZB diesen Kurs durchhalten kann: so wird die US-Notenbank (Fed) ihr Ankaufprogramm bis spätestens Ende Mai 2022 zurückgefahren haben. Außerdem hat sie bereits für das Jahr 2022 mehrere Leitzinserhöhungen angekündigt. Das hat bereits dazu geführt, dass der Euro gegenüber dem US-Dollar im Verlauf des Jahres 2021 deutlich schwächer geworden ist (von 1,22 auf 1,12 Euro/US-Dollar). Die Schwächung einer Währung zieht bekanntlich importierte Inflation nach sich. Neben der hausgemachten Inflation kommt damit ein weiterer Treiber für die Inflation im Euroraum hinzu, und wird dann mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Preis- / Lohnspirale in Gang setzen. Der Druck auf die EZB, ihre bisherige Geldpolitik zu straffen, dürfte daher in den nächsten Monaten deutlich zunehmen.

Für die Pensionskassen als Institution stellt Inflation zunächst kein Problem dar. Die Kassen können bei inflationsbedingt höheren Tarifabschlüssen mit höheren Beiträgen (höhere Rentenausgaben fallen erst später an) und bei einer weltweiten Straffung der Geldpolitik auch mit einem zumindest moderaten Anstieg des Euro-Zinsniveaus rechnen. Für die Versicherten der Kassen hingegen bedeutet die Kombination aus anhaltendem Niedrigzins und gleichzeitig galoppierender Inflation die schlechteste aller Welten: erst vermehrt sich ihr Rentenansparkapital in der Kasse aufgrund der niedrigen Rechnungszinsen kaum noch und dann wird dieses Kapital noch durch Inflation entwertet.

Zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung hat sich die Situation durch den Überfall Russlands auf die Ukraine grundlegend verändert. Der militärische Nachrüstungsbedarf für die eigene Verteidigungsbereitschaft, die militärische Unterstützung der Ukraine so wie die erheblichen Kosten für die Aufnahme von Millionen ukrainischer Flüchtlinge werden die Staatshaushalte der EU-Staaten massiv belasten. In dieser außergewöhnlichen Situation muss dann wohl oder übel eine staatsfinanzierende Geldpolitik der EZB akzeptiert werden.

Dennoch wiederholt der Vorstand seinen Vorschlag aus dem letzten Geschäftsbericht, dass die neue Regierung dem Niedergang der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) durch Ausgleichsmaßnahmen wie beispielsweise durch Niedrigzins-Ausgleichszulagen direkt auf die bAV-Konten der Versicherten (wie bei Riesterzulagen) oder durch Emission von bAV-Bundesanleihen (nur von bAV-Einrichtungen erwerblich und ausgestattet mit einem Kupon von mindestens 2%) gegensteuert.

- 2 Neben dem Niedrigzins waren die Pensionskassen auch im Jahr 2021 mit einer weiterhin ungezügelter Ausweitung der Regulatorik konfrontiert. Beispielhaft zu nennen sind hier Maßnahmen wie die „Eigene Risikobeurteilung“ (ERB), die Kapitalanlagenklassifizierung nach der neuen ESG-Taxonomie, die „Digitale Rentenübersicht“ für alle Versicherten. Diese zusätzlich bis 2022 beziehungsweise 2023 umzusetzenden Aufgaben sind hierbei nicht nur zeitintensiv in der Bearbeitung, sondern verursachen auch erhebliche Verwaltungskosten: Von kleineren Pensionskassen ist die Vielzahl der zusätzlichen Aufgaben schlichtweg personell nicht mehr zu bewältigen.

### 2. Spezielle Lage unserer Pensionskasse

- 1 Die ab 1. Januar 2021 wirksame Absenkung des bis 2020 geltenden Rechnungszinses der Kasse von 1,25% auf 0,5% für alle künftigen Beiträge von Anwärtern beziehungsweise auf 0,25% von Neuzugängen war die einschneidendste Maßnahme des letzten Geschäftsjahres. Die Rechnungszinsabsenkung war Bestandteil des im Jahr 2020 gemeinsam durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragenen Maßnahmenpaketes zur Abwendung der angedrohten intensivierten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Trotz der erneuten Rechnungszinsabsenkung sollte nicht vergessen werden, dass in unserer Pensionskasse der im Laufe des Berufslebens in Form aus eigenen Beiträgen geleistete Kapitaleinsatz der Versicherten aufgrund der hohen, von den Mitgliedsunternehmen getragenen Beitragsanteile und übernommenen Verwaltungskosten eine deutlich höhere Rendite als andere Kapitalanlagen mit vergleichbarem Risikoprofil abwirft. Dies gilt insbesondere für alle langjährig Versicherten, die noch von früheren höheren Rechnungszinssätzen profitieren. So paradox das auch klingen mag, würden in die Pensionskasse eingezahlte Arbeitnehmerbeiträge aufgrund der erheblichen zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge selbst bei einem Rechnungszinssatz von 0% noch eine deutlich positive Rendite erzielen!

**Betriebliche Altersvorsorge über unsere Pensionskasse bleibt damit weiterhin ein wichtiger und attraktiver Beitrag zur Sicherung Ihres Lebensstandards im Alter.**

- 2 Im Geschäftsjahr 2021 konnte ein in Anbetracht des schwierigen Umfelds der Pensionskassen gutes Jahresergebnis erreicht werden. So wurde ein Rohüberschuss von 1.189.289,82 Euro erzielt. Dieser wurde zunächst mit einem Betrag von 183.826,16 Euro zur Erhöhung der Verlustrücklage auf den satzungsmäßig vorgesehenen Höchstwert von 5% der bilanzierten Deckungsrückstellung verwendet. Die verbleibenden 1.005.463,66 Euro des erwirtschafteten Rohüberschusses wurden zum Bilanzstichtag der „Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen“ gemäß dem Technischen Geschäftsplan der Kasse neu zugeführt. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag zur Risikoversicherung geleistet werden. Insgesamt betrug die Deckungsrückstellung damit 197.664.088,57 Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Das gute Ergebnis im Jahr 2021 ist vor allem auf die konsequente Vermeidung von Negativ-Renditen durch Verkauf von Bestandsanleihen mit kurzen Restlaufzeiten, aber noch hohen Über-Pari-Marktwerten sowie durch die im ETF-Anlagensegment erzielten positiven Handelsergebnisse zurückzuführen. Auch die von der BaFin angeforderte fünfjährige Prognoserechnung (2021-2025) zeigt nun eine deutlich verbesserte Solvabilitätsposition der Kasse im Vergleich zu den Vorjahren.

- 2. 3** Im Geschäftsbericht 2020 hatten wir berichtet, dass bei einem kleinen Investment (0,5 Mio. Euro nominal) der Kasse in eine Wirecard-Anleihe eine Abschreibung in Höhe von 0,397 Mio. Euro auf einen Kurs von knapp 10% erforderlich geworden war. Uneingeschränkte Bestätigungsvermerke des Wirecard-Wirtschaftsprüfers Ernst & Young (E&Y), aber auch Klagen der BaFin gegen die kritische Berichterstattung der Financial Times über die Wirecard AG sowie weitere die Wirecard AG begünstigende Aktionen der BaFin, wie zum Beispiel ein Leerverkaufsverbot von Wirecard-Aktien, waren wesentliche Gründe für den damaligen Erwerb dieser Anleihe im Jahr 2019 durch die Kasse.

Zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber E&Y lässt sich die Kasse von der Kanzlei SCHIRP & PARTNER Rechtsanwälte mbB vertreten. Im März 2022 sollte ein erster Vergleichstermin stattfinden. Dieser wurde abgesagt, da zwischenzeitlich das zuständige Landgericht München I ein Musterverfahren nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) eingeleitet hat. Wir hoffen, dass sich die Gerichte dem Prüfungsergebnis des Bundestagsuntersuchungsausschuss anschließen, der festgestellt hat, dass der Wirecard-Wirtschaftsprüfer grob fahrlässig handelte. An das Insolvenzverfahren der Wirecard AG selbst sollten trotz einiger inzwischen erfolgter Veräußerungen von Wirecard-Beteiligungen mangels Masse keine allzu großen Erwartungen gerichtet werden.

- 2. 4** Das Finanzamt Essen-Süd hat im August letzten Jahres auf der Grundlage der eingereichten Körperschaftsteuererklärung 2019 die Kasse aufgefordert, für 2017, 2018 und 2019 korrigierte Körperschaftsteuererklärungen mit der Maßgabe einzureichen, das von den Trägerunternehmen gewährte Gründungsstockdarlehen in Höhe von 4 Mio. Euro als sogenannten „überdotierten“ Anteil (29,9%) vom Eigenkapital zu deklarieren. Dies hätte zu einer entsprechenden anteiligen Steuerpflichtigkeit der Jahresüberschüsse der Kasse in den betreffenden Jahren geführt. Unter Mitwirkung unseres Steuerberaters und mittels eines klärenden Schreibens der BaFin, dass trotz des Darlehenscharakters des Gründungsstocks dessen Bilanzausweis als Eigenkapitalposition erforderlich ist, konnte der Zugriff des Finanzamtes auf das Kapital der Versicherten abgewehrt werden. Inzwischen sind für die betreffenden Jahre Steuerbescheide eingegangen, die eine Steuerpflicht nicht mehr vorsehen.

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

- 3. 1** Auch das Geschäftsjahr 2021 wurde erheblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Hierbei war von besonderer Bedeutung, die Umstellung der internen Organisation mit der kurzfristigen Einrichtung mobiler Arbeitsplätze zu verstetigen und somit zu erreichen, dass der Geschäftsbetrieb der Kasse stabil läuft. Dies ist gelungen und der Vorstand dankt allen Beschäftigten für ihren Einsatz und Engagement im Jahr 2021.
- 3. 2** Im Geschäftsjahr 2021 fand planmäßig die Gremienneubildung der Kasse statt. Neugebildet wurden die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Bedingt durch eine zum 01. Januar 2021 in Kraft getretene Satzungsänderung hat der Aufsichtsrat ab der neuen Amtsperiode nur noch 14 Mitglieder. Die Mitgliederversammlung besteht weiterhin aus 76 Mitgliedern und deren Ersatzpersonen. Personelle Änderungen im Vorstand haben nicht stattgefunden.
- 3. 3** Die am 29. Juni 2021 wieder turnusmäßig tagende Mitgliederversammlung hat dem Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. An dieser Stelle bedankt sich der Vorstand bei den MitgliedernInnen für die Bereitschaft zur Teilnahme an der Sitzung unter Corona-Bedingungen und die damit verbundene Akzeptanz, strikte Hygienevorschriften bei der Anreise und Durchführung der Veranstaltung zu beachten.
- 3. 4** Gemäß § 15 Nr. 6 der Satzung der Pensionskasse erfolgen die Berechnungen des Aktuars zu einer etwaigen Beteiligung der Leistungsanwärter und der Leistungsempfänger an den vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen alle drei Jahre jeweils im Anschluss an das turnusmäßige versicherungsmathematische Gutachten gemäß § 15 Nr. 1 der Satzung. Dieses turnusmäßige Gutachten wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht erstellt. Demzufolge hatte die Mitgliederversammlung auch nicht über eine Beteiligung der LeistungsanwärterInnen und der LeistungsempfängerInnen an möglicherweise vorhandenen Bewertungsreserven zu beschließen. Das Leistungsniveau der Kasse bleibt daher unverändert.



### 4. Bericht über Risiken und Chancen

**4. 1** Aus Sicht der Pensionskasse kann ein auf lange Sicht angelegtes Risiko- und Vorsorgemanagement nur dann geleistet werden, wenn die langfristige Entwicklung der Kapitalanlagen unter Annahme alternativer Kapitalmarktszenarien mit der langfristigen Entwicklung der eingegangenen Pensionsverpflichtungen der Pensionskasse unter Zugrundelegung der voraussichtlichen biometrischen und fluktuativen Entwicklung des Anwärter- und Rentnerbestandes verglichen werden kann. Diese Aufgabe leistet das bei der Pensionskasse implementierte **Asset-Liability-Management-Modell (ALM-Modell)**, das auf die spezifischen Verhältnisse der Pensionskasse zugeschnitten ist. Das Modell greift auf Daten der Kapitalanlageverwaltung und der Leistungsverwaltung, auf Daten des BaFin-Meldewesens, auf aktuarielle Rechnungsgrundlagen sowie auf Bilanzdaten zurück. Es ermöglicht, Wechselwirkungen zwischen Anlage- und Leistungsseite zu erkennen, Auswirkungen eingetretener oder sich anbahnender marktlicher oder rechtlicher Veränderungen vorwegzusimulieren sowie die sich dabei einstellenden Chancen und Risiken frühzeitig aufzudecken. Aufgrund seines umfassenden Ansatzes und seines weitreichenden Projektionszeitraumes ist es das zentrale Managementinstrument des Vorstandes. Aufgrund der hohen Abbildungsqualität und Aktualität wird das ALM-Modell unmittelbar zur Entscheidungsunterstützung des Vorstandes eingesetzt.

**4. 2 Das zentrale und mittlerweile existenzbedrohende Risiko unserer Kasse ist weiterhin –die Niedrig-/Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).** Die Kasse ist den massiven Eingriffen der EZB in den Marktmechanismus, das heißt in die Preisbildung (Zinsbildung) an den Kapitalmärkten, wehrlos ausgesetzt. Vor allem die zeitlich unlimitierte Fortführung des Anleiheankaufprogramms der EZB verfälscht die Verhältnisse am Euro-Anleihemarkt. Die inzwischen aus konjunkturellen Gründen wahrscheinliche Beibehaltung bzw. aktuell aufgrund der Coronavirus-Krise nochmalige Verschärfung der Niedrigzinspolitik durch die EZB führt unweigerlich zu einer existentiellen Bedrohung der betrieblichen und privaten kapitalgedeckten Altersversorgung in Deutschland. So können bei künftigen Wiederanlagen nicht mehr die zugesicherten Rechnungszinssätze am Kapitalmarkt verdient werden. Weder auf Seiten der Bundesregierung noch auf Seiten der Bundesbank sind ernsthafte Gegenmaßnahmen erkennbar, um diese fatale, durch die EZB herbeigeführte Entwicklung auszugleichen, geschweige denn zu verhindern. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die EZB im Interesse einer Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der mediterranen EU-Länder die ultralockere Geldpolitik noch weiter verschärft und diesem Ziel der größte Teil der deutschen kapitalgedeckten Altersversorgung über sinkende künftige Rentenansprüche geopfert wird.

**4. 3 Versicherungstechnische Risiken** konkretisieren sich bei der Pensionskasse insbesondere in biometrischen Risiken und Rechnungszinsgarantierisiken.

Um den tatsächlich bei der Pensionskasse beobachteten biometrischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wacht der verantwortliche Aktuar darüber, dass die für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen das jeweilige Änderungsrisiko der Pensionskasse berücksichtigen. Das zurzeit jährlich erstellte versicherungsmathematische Gutachten reagiert somit zeitnah auf Veränderungen.

Die von der Pensionskasse garantierte Mindestverzinsung für geleistete Beitragszahlungen muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise die zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern erforderliche und garantierte Mindestverzinsung nicht erzielen werden. Mittels des bei der Pensionskasse implementierten ALM-Modells findet eine ständige Überwachung statt, ob die künftige Gesamrendite des Kapitalanlagenportfolios kurz-, mittel- und langfristig über dem garantierten Zins liegt und gleichzeitig auch die Solvabilitätskapitalanforderungen eingehalten werden.

**4. 4 Kapitalanlagerisiken** konkretisieren sich bei der Pensionskasse insbesondere in Bonitäts- und Zinsänderungsrisiken. Diese Risiken können – insbesondere unter Berücksichtigung des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes – nicht gänzlich vermieden werden. Somit kommt der Minimierung dieser wesentlichen Risiken eine besondere Aufgabe zu.

Die Pensionskasse hat in den „Grundsätzen der Anlagepolitik der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG“ in ihrer jeweils gültigen Fassung umfangreiche Regelungen zu den Themen Kapitalanlagen und Organisatorische Strukturen getroffen. Die Grundsätze der Anlagenpolitik bauen auf der Anlageverordnung der BaFin auf. Eine Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling ist grundsätzlich vorgesehen.

Das Erwirtschaften des durchschnittlich garantierten Rechnungszinses steht bei der Pensionskasse im Fokus jeder Anlageentscheidung. Bei den Anlageentscheidungen der Pensionskasse werden zusätzlich Kriterien wie Marktführerschaft, starke Marktstellung, stabile Eigentümerstruktur, staatliche Miteigentümerschaft oder Staatsgarantie oder das Vorhandensein diverser Einlagensicherungssysteme bei der Anlageentscheidung mitberücksichtigt. Darüber hinaus stehen Kriterien wie eine solide Eigenkapitalausstattung, ein gutes Rating und ein plausibles zuverlässiges Geschäftsmodell vor allem im Hinblick auf eine hohe Rückzahlungswahrscheinlichkeit im Vordergrund des Wertpapiermanagements.

Die Pensionskasse verfolgt keine explizite ESG-Strategie. Eine ESG-Konformität ist gegeben, wenn die Wertpapiere gewisse Mindestanforderungen in den drei Nachhaltigkeitskriterien Environment (E), Social (S) und Governance (G) erfüllen. Es bestehen somit keine Grundsätze oder Kriterien, die Investments ausschließen, weil ethische, soziale oder ökologische Belange nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden. Die Pensionskasse baut derzeit in Kooperation mit einer die Kasse beratenden Bank ein auf externen Einschätzungen beruhendes turnusmäßiges ESG-Reporting auf, um mögliche ESG-Risiken künftig regelmäßig überwachen zu können. Die derzeitige interne Bewertung von ESG-Risiken des Anlagebestands erfolgt im Rahmen des Kapitalanlagemoduls des ALM-Modells.

Durch eine negative Änderung der Bonität von Emittenten von Wertpapieren kann sich der Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen ergeben. Kapitalanlagen werden nur dann getätigt, wenn das Zins- bzw. Kapitalausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt wird. Bei Neuanlagen wird eine einwandfreie nachhaltige Bonität der Schuldner, mindestens im Investmentgrade-Bereich, erwartet. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen ist die Anlagenpolitik dem Ziel der Risikominimierung in besonderem Maße verpflichtet.

Zinsänderungsrisiken bestehen aus einer ungünstigen Wertveränderung der im Bestand gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere auf Grund von Änderungen des Marktzinsniveaus. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

4. 5 Durch die Änderung regulatorischer Vorgaben des Gesetzgebers und der Finanzdienstleistungsaufsicht bestehen immer größere **Planungs- und Kostenrisiken**. Dies ist umso gravierender, wenn Gesetzgebungsverfahren sich über Monate und Jahre erstrecken und dann – entgegen allen vorherigen Aussagen der Verantwortlichen – zu einem viel früheren Zeitpunkt in Kraft treten als avisiert.

Ein ähnliches Risiko bahnt sich für die Zukunft mit der geplanten aufsichtsrechtlichen Präferenzierung von ESG-konformen Wertpapieren für die übrigen ESG-nonkonformen Wertpapiere im Portfolio an.

Planungs- und Kostenrisiken werden zusätzlich verschärft, wenn regulatorische Vorgaben des Gesetzgebers und der Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgen. Denn nachzeitigem Stand werden die in vielen Feldern umfangreichen Erweiterungen und Verschärfungen nahezu vollständig auch auf die kleineren Versorgungsinstitute – wie unsere Pensionskasse - übertragen.

4. 6 **Operationelle Risiken** umfassen die Risiken des allgemeinen Geschäftsbetriebes, die aus menschlichem Verhalten, vertraglichen Vereinbarungen und externen Einflüssen herrühren. Die Begrenzung operationeller Risiken wird bei der Pensionskasse unter verschiedenen Aspekten betrieben.

Die Kopplung des IT-Bereichs der Pensionskasse an das Trägerunternehmen Ruhrverband gewährleistet umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen, welche die Sicherung von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes betreffen. Gleiche Standards verlangt die Pensionskasse bei der Zusammenarbeit mit Dritten in diesem Bereich.

Das interne Kontrollsystem ist ein wesentliches Instrument zur Identifizierung und Reduzierung der operationellen Risiken. Zentrales Anliegen des Systems ist es, diese Risiken weiterhin zu vermeiden oder zu minimieren. Bei vorwiegend manuellen Bearbeitungen wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Die Abwicklung von Zahlungsströmen und die Ermittlung versicherungstechnisch relevanter Daten erfolgt weitgehend EDV-gestützt. Zusätzliche Kontrollen – insbesondere durch Überwachungsmaßnahmen der Internen Revision – erhöhen die Sicherheit.

## Lagebericht 2021

**4. 7 Chancen und Risiken:** Die anhaltende Corona-Pandemie stellt weiterhin eine enorme gesellschaftliche Herausforderung dar. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind mittlerweile erheblich und werden durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich verstärkt. Aus Sicht des Vorstandes ist die Kombination beider Ereignisse ein in diesem Ausmaß noch nie dagewesenes Risiko. Auswirkungen auf die Pensionskasse wird es immer dann geben, wenn wirtschaftliche Entscheidungen politisch motivierte Entscheidungen sind und sich Verwerfungen und Ausfälle in der Realwirtschaft auf die Kapitalanlagen der Kasse auswirken. In welcher Form dies genau erfolgen würde ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Eine belastbare Aussage der künftigen wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Europa oder gar weltweit ist aus Sicht des Vorstandes zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Prognosen zum Wirtschaftswachstum werden fast täglich nach unten korrigiert. Die Inflationsrate lag in Deutschland laut einer aktuellen Schätzung im März bei 7,5 % – was der höchste Stand seit rund 40 Jahren ist.

## 5. Geschäftsverlauf

### 5. 1 Allgemeines

Die verantwortliche Aktuarin der Pensionskasse hat gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz bescheinigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem am 20.12.2018 von der BaFin genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

Der Treuhänder der Pensionskasse hat gemäß § 128 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt wird.

### 5. 2 Entwicklung des Anwärterbestandes

	31.12.2021	31.12.2020
Ruhrverband	1.298	1.278
Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V.	185	201
Lister- und Lennekraftwerke GmbH	10	10
BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG	49	50
Institut für Pathologie und Molekularpathologie Schlake & Partner	30	32
Eurofins MVZ Medizinisches Labor Gelsenkirchen GmbH	111	117
	<b>1.683</b>	<b>1.688</b>

Im Geschäftsjahr 2021 waren 50 Zugänge und 55 Abgänge zu verzeichnen. Bei den 1.683 Anwärtern handelt es sich um 738 weibliche und 945 männliche Anwärter.

Der Gesamtbestand an Versorgungsberechtigten und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 ist in einer gesonderten Tabelle dargestellt.

### 5. 3 Entwicklung des Rentnerbestandes und der durchschnittlichen Brutto-Monatsrenten

	Anzahl	€	Anzahl	€
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Altersrenten	741	667,51	713	678,51
Erwerbsminderungsrenten	39	219,70	39	227,03
Witwenrenten	140	468,75	137	450,88
Witwerrenten	19	258,23	20	262,33
Waisenrenten	8	67,85	6	76,08
	<b>947</b>		<b>915</b>	

**Bewegung des Bestandes an Versorgungsberechtigten (Pensions- und weitere Kapitalversicherungen) im Geschäftsjahr 2021**

	ANWÄRTER			INVALIDEN- UND ALTERSRENTNER			HINTERBLIEBENENRENTNER			
	Versicherte insgesamt Anzahl	Versicherte Männer Anzahl	Versicherte Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten volle Euro	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten volle Euro
<b>Bestand am Anfang des Geschäftsjahres:</b>	<b>1.688</b>	<b>944</b>	<b>744</b>	<b>449</b>	<b>303</b>	<b>5.922.799</b>	<b>137</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>807.669</b>
Zugang während des Geschäftsjahres:										
Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	50	32	18	27	23	301.021	10	0	2	67.685
Sonstiger Zugang (VA-Fälle)	0	0	0							
<b>gesamter Zugang</b>	<b>50</b>	<b>32</b>	<b>18</b>	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>301.021</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>67.685</b>
Abgang während des Geschäftsjahres:										
durch Tod	2	2	0	17	5	227.155	7	1	0	50.426
Erreichen der Altersgrenze/Ablauf	48	26	22						0	
Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	1	1							
Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0									
Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen oder	1	1	0							
Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen oder	0									
sonstiger Abgang	1	1								
<b>gesamter Abgang</b>	<b>54</b>	<b>31</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>227.155</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>50.426</b>
<b>Bestand am Ende des Geschäftsjahres:</b>	<b>1.684</b>	<b>945</b>	<b>739</b>	<b>459</b>	<b>321</b>	<b>5.996.665</b>	<b>140</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>824.928</b>
davon:										
beitragsfreie Anwartschaften	369	111	258							
in Rückdeckung gegeben	0	0	0							
mit Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.618	927	691							
nur mit Anwartschaft auf Alters- und Invaliditätsversorgung	1	0	1							
nur mit Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung	0									
	65	18	47							
mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	0									
Fondsgebundene Lebensversicherung	0									
Rentenleistung	1.683	945	738							
Kapitalleistung	0									
Neubestand	0									
Altbestand	1.684	945	739	459	321	5.996.665	140	19	8	824.928

## Lagebericht 2021

### 5. 4 Entwicklung der Beitragseinnahmen und der Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2021 €	2020 €
Beitragseinnahmen	5.468.212	5.579.042
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.815.859	6.665.816
<b>Differenz</b>	<b>-1.347.647</b>	<b>-1.086.774</b>

Die bei der Pensionskasse bestehenden Liquiditätsabflüsse auf Grund zu leistender Rentenzahlungen werden durch verschiedene Liquiditätszuflüsse ausgeglichen. Dies sind hauptsächlich Beitragszahlungen, Kapitalertragszahlungen und Zahlungen bei Fälligkeiten von Wertpapieren. Aufgrund der Höhe der aktuellen und zukünftigen Liquiditätszuflüsse sind die Rentenzahlungen langfristig sichergestellt.

### 5. 5 Kapitalanlagen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Grundstücke	14.069.256	14.125.613
Investmentanteile	399.108	411.378
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	140.231.489	121.132.853
Hypotheken- und Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.124.274	1.421.439
Sonstige Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen)	50.668.010	64.168.010
Einlagen bei Kreditinstituten	21.197	21.197
	<b>206.513.335</b>	<b>201.280.490</b>

Der Tabelle „Entwicklung des Kapitalanlagebestandes im Geschäftsjahr 2021“ in den Erläuterungen zur Bilanz ist die Entwicklung des Kapitalanlagebestandes im zurückliegenden Geschäftsjahr im Einzelnen zu entnehmen. Die Kapitalanlagen der Kasse haben sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt um 5.232.845,14 € auf 206.513.335,23 € erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von 2,6 %.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte eine Nettoerrendite von 2,94 % erzielt werden, die damit über der durchschnittlichen garantierten Mindestverzinsung von 2,75% lag. Die vierteljährlich durchgeführten Stresstests zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit der Kapitalanlagen wurden an allen Stichtagen bestanden.

Die Pensionskasse hat alle Wertpapiere im Direktbestand und weist diese im Anlagevermögen aus. Die im zurückliegenden Geschäftsjahr zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wurden in festverzinsliche Wertpapiere und zwei Publikumsfonds investiert. Die breite Emittentenbasis im Anlagenbestand der Pensionskasse wurde auch im zurückliegenden Geschäftsjahr unter den Gesichtspunkten einer angemessenen Mischung und Streuung beibehalten. Dies trifft auch auf die Auswahl der Fonds zu.

### 5. 6 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden gemäß § 11 der Satzung von den Mitglieds- und Trägerunternehmen getragen.

### 5. 7 Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 183.826,16 € erzielt.

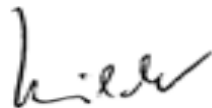
### 6. Ausblick

6. 1 Die derzeitige Lage in Deutschland, Europa und weltweit ist weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Zum jetzigen Zeitpunkt zeigen sich noch keine be- oder entlastenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse. Da jedoch weiterhin nicht alle Auswirkungen auf Grund der Corona-Pandemie abschließend beurteilt werden können, gibt es bisher keine konkreten und belastbaren Aussagen.
6. 2 In Europa ist der Krieg in der Ukraine ein Ereignis, das sich im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse auswirken wird. Die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 verhängten Wirtschaftssanktionen gegen Russland werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass der Kurs einer Euro-Anleihe des russischen Unternehmens Gaz-Capital – von der die Kasse 1,6 Mio. Euro im Bestand hat – im laufenden Geschäftsjahr auf den Kurs zum 31.12.2022 abgeschrieben werden muss. Auf dem aktuellen Kursniveau von rund 40% wäre das eine außerordentliche Belastung des Geschäftsergebnisses 2022 in Höhe von rund 1 Mio. Euro. Hier hängt die weitere Entwicklung wesentlich vom Ausgang des Konflikts ab.
6. 3 Ein erfreuliches Ergebnis zeichnet sich hingegen bei der finalen Abwicklung der durch die Kasse im Geschäftsjahr 2012 im Volumen von nominal 4,75 Mio. Euro erworbenen HETA-Anleihe – eine durch das österreichische Bundesland Kärnten garantierte Bankanleihe – ab. So wird die Verwertung der restlichen Vermögensgegenstände der Abwicklungsgesellschaft dazu führen, dass die Kasse im laufenden Geschäftsjahr eine erhebliche Nachzahlung in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro erwarten kann. Dies führt dazu, dass das Investment am Ende renditemäßig noch deutlich ins Positive dreht.
6. 4 Seit dem Ausbruch des Krieges wird immer deutlicher, dass dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit starke wirtschaftliche Auswirkungen haben wird – bei weiterhin bestehenden Störeffekten durch die weltweit anhaltende Corona-Pandemie. Daher ist es aus Sicht des Vorstandes zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich eine seriöse Aussage darüber zu treffen, wie sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland entwickeln und sich die Lage der Realwirtschaft auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse auswirken wird. Die gesamtwirtschaftlichen Belastungen könnten jedoch durchaus zu vereinzelt Bonitätsrisiken bei den Wertpapieremittenten führen. Wir verweisen auch auf die Ausführungen unter Chancen und Risiken dieses Berichts.

Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2022 davon aus, dass das Jahresergebnis – bedingt durch die oben bereits erläuterte voraussichtlich notwendige Abschreibung einer Unternehmensanleihe – deutlich schlechter als im Geschäftsjahr 2021 ausfallen wird.

Dabei werden erneut vor allem äußere Faktoren starken Einfluss auf das Ergebnis der Pensionskasse haben. Hier sind in erster Linie wirtschafts- und geldpolitische Einflüsse zu nennen, die aus dem Ukrainekrieg resultieren. Auch anhaltende Verschärfungen von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen sind zu nennen. Regulatorische Vorgaben haben in Zeiten eines Niedrigzinsumfeldes und volatiler Märkte für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge eine zusätzlich belastende Wirkung.

Essen, 31.03.2022



VORSITZENDER  
Dr. rer. pol. Jörg Wilde



STELLV. VORSITZENDE  
Dipl.-Kffr. Jeannette Thämer



VORSTANDSMITGLIED  
Dipl.-Kfm. Ulf Krogoll

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

### AKTIVA

	Erläute- rungen	€	€	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
<b>A. KAPITALANLAGEN</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	(1)			14.069.256,22	14.125.613,22
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Investmentanteile	(2)		399.108,37		411.377,71
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(3)		140.231.489,00		121.132.853,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	(4)		1.124.274,34		1.421.438,86
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	(5)	34.500.250,00			41.000.250,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		16.167.760,00	50.668.010,00		23.167.760,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	(6)		21.197,30		21.197,30
				192.444.079,01	187.154.876,87
				206.513.335,23	201.280.490,09
<b>B. FORDERUNGEN</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen	(7)			521.595,85	406.133,05
<b>C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	(8)		1.218.913,42		1.531.996,79
II. Andere Vermögensgegenstände	(9)		573.771,96		563.113,78
				1.792.685,38	2.095.110,57
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	(10)			2.702.382,19	3.108.611,80
				<b>211.529.998,65</b>	<b>206.890.345,51</b>

Gemäß § 128 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz bestätige ich hiermit, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt wird.

Essen, 31.03.2022



TREUHÄNDER  
Dipl.-Ök. Karl-Heinz Berten

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

### PASSIVA

	Erläute- rungen	€	€	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>					
I. Gründungsstock	(11)		4.000.000,00		4.000.000,00
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	(12)		9.832.931,25		9.649.105,09
				<u>13.832.931,25</u>	<u>13.649.105,09</u>
<b>B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN</b>					
I. Deckungsrückstellung	(13)	197.664.088,57			193.209.885,91
zuzüglich					
Zuführung aus der Rückstellung für Beitrags- rückerstattung			0,00		0,00
			<u>197.664.088,57</u>		<u>193.209.885,91</u>
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	(14)		6.600,00		6.600,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung	(15)		22.472,26		22.472,26
				<u>197.693.160,83</u>	<u>193.238.958,17</u>
<b>C. ANDERE VERBINDLICHKEITEN</b>					
I. Sonstige Verbindlichkeiten	(16)		3.906,57		2.282,25
				<u>3.906,57</u>	<u>2.282,25</u>
				<b>211.529.998,65</b>	<b>206.890.345,51</b>

Gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG bestätige ich, dass die Deckungsrückstellung nach dem am 20.12.2018 von der BaFin genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

Essen, 31.03.2022



AKTUARIN DAV  
Dipl.-Math. Andrea Schaksmeier



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Erläute- rungen	€	€	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
<b>I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>					
1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	(17)			
	a) Gebuchte Bruttobeiträge		5.468.211,79		5.579.042,13
				5.468.211,79	5.579.042,13
2.	Erträge aus Kapitalanlagen	(18)			
	a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		676.394,83		678.513,13
	bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		4.857.523,22		5.334.018,71
			5.533.918,05		6.012.531,84
	b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		540.613,02		427.700,00
				6.074.531,07	6.440.231,84
3.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	(19)			
	a) Zahlungen für Versicherungsfälle			-6.815.858,50	-6.665.815,94
4.	Veränderung der versicherungstechnischen Deckungsrückstellung			-4.454.202,66	-4.579.645,17
5.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	(20)			
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-23.653,85		-32.995,90
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-56.357,00		-463.035,00
				-80.010,85	-496.030,90
6.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			192.670,85	277.781,96
<b>II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>					
1.	Sonstige Aufwendungen	(21)	-5.001,97		-3.284,09
				-5.001,97	-3.284,09
2.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			187.668,88	274.497,87
3.	Sonstige Steuern			-3.842,72	-3.842,72
4.	Jahresüberschuss			183.826,16	270.655,15
5.	Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			-183.826,16	-270.655,15
6.	Bilanzgewinn			0,00	0,00

## Anhang 2021

### Allgemeine Angaben

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die sonstigen Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b HGB bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und die Anteile der Investmentfonds wurden mit den Nennwerten bzw. zu Anschaffungskosten bewertet. Vom Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB, bei nicht dauerhaften Wertminderungen außerplanmäßig abzuschreiben, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen wurden mit dem Nennwert abzüglich der bisherigen Tilgungen bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind jeweils mit dem Nennwert abzüglich der bisherigen Tilgungen bewertet worden.

Die Einlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bewertet.

Die Forderungen und anderen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert aktiviert. Die Vornahme einer Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung war nicht erforderlich.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Zinsen und Mieten, die bereits zum Abschlussstichtag realisiert sind, aber erst im folgenden Geschäftsjahr gezahlt werden.

Der Gründungsstock wird in Höhe der eingezahlten Beträge ausgewiesen.

Die Verlustrücklage wird entsprechend den Bestimmungen des § 193 VAG in Verbindung mit den Regelungen in § 15 Nr. 2 der Kassensatzung dotiert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Gemäß § 15 Nr. 6 der Satzung der Pensionskasse erfolgen die Berechnungen des Aktuars und die Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung zu einer etwaigen Beteiligung der Leistungsanwärter und der Leistungsempfänger an den vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen alle drei Jahre jeweils im Anschluss an das turnusmäßige versicherungsmathematische Gutachten gemäß § 15 Nr. 1 der Satzung. Ein solches turnusmäßige Gutachten war zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zu erstellen.

Die Deckungsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die versicherungsmathematischen Formeln und Grundsätze für die Berechnung der Deckungsrückstellung und weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse betreffend die Versicherungsbedingungen zur Arbeitnehmersicherung und dem Technischen Geschäftsplan betreffend die Versicherungsbedingungen zu den Versicherungen infolge Versorgungsausgleich in den von der BaFin genehmigten jeweils gültigen Fassungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Anhang 2021

- (1) **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**
- Bei den Grundstücken handelt es sich um ein Büro- und Lagergebäude mit dem dazugehörigen Grund und Boden in Essen-Bergeborbeck, Zur Halbinsel 3 sowie um die Grundstücke Essen, Kronprinzenstr. 37 und Dortmund, Brennaborstraße 19.
- Das Gebäude wird mit einem AfA-Satz von 2,0 % linear abgeschrieben.
- Im Berichtsjahr wurden 676.394,83 € an Erträgen aus Grundstücken vereinnahmt, die Grundstücksaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 22.482,22 €.
- Die Pensionskasse nutzt keines der bilanzierten Grundstücke und Gebäude selbst.
- (2) **Investmentanteile**
- Die Pensionskasse war zum Bilanzstichtag 31.12.2021 an einem Investmentfonds beteiligt und ist somit mittelbar in Aktien investiert.
- Die Investition erfolgt in den Publikumsfonds "Deka DAX (ausschüttend) UCITS ETF", der die Performance des DAX Index (Preisindex) nachbildet. Der Index umfasst die 40 größten und umsatzstärksten deutschen Aktiengesellschaften sowie überwiegend in Deutschland tätige ausländische Unternehmen, die im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet sind und bildet somit das Segment der Blue Chips ab.
- Die Fondsauswahl erfolgte insbesondere unter dem Aspekten einer breiten Streuung.
- (3) **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**
- Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere sind - bis auf zwei Ausnahmen - zu Anschaffungskosten bewertet.
- Im Berichtsjahr wurden 2.976.582,82 € Zinsen vereinnahmt.
- Stückzinsen wurden in Höhe von 152.893,73 € gezahlt.
- (4) **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**
- Es handelt sich um 28 Hypotheken- und Grundschuldforderungen.
- Die Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind zum Nennwert abzüglich der bisherigen Tilgungen bewertet. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.
- Die Hypothekenbriefe befinden sich im Depot bei der Bankhaus Lampe KG.
- Im Berichtsjahr wurden 55.980,75 € Zinsen vereinnahmt.
- (5) **Sonstige Ausleihungen**
- Die unter dieser Position erfassten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sind zum Nennwert abzüglich der bisherigen Tilgungen bewertet.
- Im Berichtsjahr wurden 1.854.356,43 € Zinsen vereinnahmt.
- (6) **Einlagen bei Kreditinstituten**
- Die Position weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von 21.197,30 € aus.
- Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Zinsen vereinnahmt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Zeitwerte 31.12.2021 €	Buchwerte 31.12.2021 €	Bewertungs- reserve €	Stille Lasten €
<b>KAPITALANLAGEART</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.194.000	14.069.256	1.124.744	0
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Investmentanteile	419.250	399.108	20.142	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	146.440.222	140.231.489	7.917.023	1.708.290
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.124.274	1.124.274	0	0
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	37.703.905	34.500.250	3.226.690	23.035
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	17.054.291	16.167.760	1.171.396	284.865
	54.758.196	50.668.010	4.398.086	307.900
5. Einlagen bei Kreditinstituten	21.197	21.197	0	0
	202.763.139	192.444.079	12.335.251	2.016.190
	<b>217.957.139</b>	<b>206.513.335</b>	<b>13.459.995</b>	<b>2.016.190</b>

Entwicklung des Kapitalanlagebestandes im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschrei- bungen €	Abschrei- bungen €	Bilanzwerte 31.12.2021 €
<b>A. KAPITALANLAGEN</b>						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.125.613	0	0	0	56.357	14.069.256
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Investmentanteile	411.378	1.198.489	1.210.758	0	0	399.109
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121.132.853	25.380.316	6.281.680	0	0	140.231.489
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.421.439	0	297.165	0	0	1.124.274
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	41.000.250		6.500.000	0	0	34.500.250
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	23.167.760		7.000.000	0	0	16.167.760
	64.168.010	0	13.500.000	0	0	50.668.010
5. Einlagen bei Kreditinstituten	21.197	0	0	0	0	21.197
	187.154.877	26.578.805	21.289.603	0	0	192.444.079
	<b>201.280.490</b>	<b>26.578.805</b>	<b>21.289.603</b>	<b>0</b>	<b>56.357</b>	<b>206.513.335</b>

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 für Kapitalanlagen mit stillen Lasten nicht vorgenommen, da es sich bei den Wertverlusten um normale Kursschwankungen handelt, mit deren Ausgleich in Folgeperioden gerechnet wird.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 befanden sich im Bestand der Pensionskasse insgesamt 7 strukturierte Kapitalanlagen. Von den allesamt einfach strukturierten Produkten waren alle Papiere mit einem oder mehreren Schuldnerkündigungsrechten ausgestattet. Eins der Papiere ist mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten von insgesamt 18,5 Mio. €.

**(7) Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen**

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen.

Die Forderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 521.595,85 €. Sie betreffen Beitragsforderungen für Dezember 2021.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**(8) Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sparkasse Essen	353.125,19	195.173,93
Commerzbank AG, Essen	110.337,90	779.948,71
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Düsseldorf	6.081,87	6.291,87
Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf	749.368,46	550.582,28
	<b>1.218.913,42</b>	<b>1.531.996,79</b>

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

**(9) Andere Vermögensgegenstände**

Die Position beträgt zum Bilanzstichtag 573.771,96 €.

Diese Position betrifft vorausgezahlte Renten und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für den Monat Januar 2022.

## Anhang 2021

### (10) Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Zinsen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.697.665,16	3.104.373,60
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	4.717,03	4.238,20
	<b>2.702.382,19</b>	<b>3.108.611,80</b>

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält zu einem Großteil die Zinsen des Jahres 2021, die erst im Geschäftsjahr 2022 vereinnahmt werden.

### (11) Gründungsstock

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Ruhrverband	3.200.000,00	3.200.000,00
Lister- und Lennekraftwerke GmbH	200.000,00	200.000,00
Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V.	600.000,00	600.000,00
	<b>4.000.000,00</b>	<b>4.000.000,00</b>

Die Höhe des aus der nachträglichen Auflegung resultierenden Gründungsstocks hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Gründungsstock ist zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen aufgelegt worden und ist trotz des Darlehenscharakters auf Verlangen der BaFin im Eigenkapital auszuweisen. Es wurden insgesamt 4 Mio. € der vereinbarten 6 Mio. € eingezahlt. Es besteht die Verpflichtung, auch den Restbetrag in Höhe von 2 Mio. € einzuzahlen, sofern die Solvabilitätskapitalanforderungen dies erfordern. Der Gründungsstock wird der Pensionskasse seit dem Jahr 2020 als Beitrag zur Verbesserung der Ertragslage der Kasse von den Darlehensgebern zinslos zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlung der Darlehensbeträge darf nur erfolgen, wenn nach der Rückzahlung noch ausreichend eigene Mittel zur Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderungen zur Verfügung stehen.

### (12) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Entwicklung der Verlustrücklage ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	9.832.931,25	9.649.105,09
	<b>9.832.931,25</b>	<b>9.649.105,09</b>

Der Verlustrücklage wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 183.826,16 € zugeführt.

### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsüberträge.

Gemäß § 15 Nr. 6 der Satzung der Pensionskasse erfolgen die Berechnungen des Aktuars und die Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung zu einer etwaigen Beteiligung der Leistungsanwärter und der Leistungsempfänger an den vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen alle drei Jahre jeweils im Anschluss an das turnusmäßige versicherungsmathematische Gutachten gemäß § 15 Nr. 1 der Satzung. Ein solches turnusmäßige Gutachten war zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht zu erstellen.

Die versicherungsmathematischen Formeln und Grundsätze für die Berechnung der Deckungsrückstellung und weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse betreffend die Versicherungsbedingungen zur Arbeitnehmersicherung und dem Technischen Geschäftsplan betreffend die Versicherungsbedingungen zu den Versicherungen infolge Versorgungsausgleich in den von der BaFin genehmigten jeweils gültigen Fassungen.

Bei der Kasse gibt es aktuell die nachfolgend genannten Rechnungssinnsätze:

- 3,5 % für Beitragszahlungen bis zum 31.12.2009
- 2,1 % für Beitragszahlungen im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2017
- 1,25 % für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2018
- 0,5 % für Beitragszahlungen nach dem 01.01.2021 (Mitglied vor dem 01.01.2021)
- 0,25 % für Beitragszahlungen nach dem 01.01.2021 (Mitglied nach dem 01.01.2021)

Der für die BaFin zu erbringende Nachweis der Eigenmittel und die Berechnung der Solvabilitätsspanne zeigt, dass die Pensionskasse zum Stichtag 31.12.2021 in vollem Umfang über ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätsspanne verfügt.

### (13) Deckungsrückstellung

Die Entwicklung der Deckungsrückstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Deckungsrückstellung	197.664.088,57	193.209.885,91
<b>zuzüglich</b>		
Zuführung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0,00	0,00
	<b>197.664.088,57</b>	<b>193.209.885,91</b>

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich zum Bilanzstichtag entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten um insgesamt 4.454.202,66 €. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden der "Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen" zur Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses für bis zum Jahr 2009 erworbene Rentenansprüche erneut 1.005.463,66 € zugeführt. Die Position hat zum Bilanzstichtag 31.12.21 einen Umfang von insgesamt 2.434.160,57 €.

## Anhang 2021

### (14) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Entwicklung der Rückstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.600,00	6.600,00
	<b>6.600,00</b>	<b>6.600,00</b>

Die Position beinhaltet die zum Bilanzstichtag bereits fälligen, jedoch noch nicht ausgezahlten Versicherungsleistungen.

### (15) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Entwicklung der Rückstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2021 €	2020 €
<b>Stand am 01.01.</b>	22.472,26	22.472,26
<b>abzüglich:</b>		
Beiträge, die in die Deckungsrückstellung eingehen und zur Leistungserhöhung (Erwerbsminderungsrenten) verwendet werden	0,00	0,00
<b>abzüglich:</b>		
Aufwendungen für befristete Erwerbsminderungsrenten	0,00	0,00
<b>Stand am 31.12.</b>	22.472,26	22.472,26
	<b>22.472,26</b>	<b>22.472,26</b>

Von den ausgewiesenen Mitteln in Höhe von 22.472,26€ sind für die Weiterzahlung befristeter Erwerbsminderungsrenten durch in der Vergangenheit gefasste Vorstandsbeschlüsse keine Mittel mehr gebunden.

### (16) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten zum Großteil Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Position hat zum Bilanzstichtag einen Wert von 3.906,57 €.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Ihre Aufgliederung nach Restlaufzeiten stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2021 €	unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre €	Gesamt 31.12.2020 €
Sonstige Verbindlichkeiten	3.906,57	3.906,57	0,00	0,00	2.282,25
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.906,57</b>	<b>3.906,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.282,25</b>



## Anhang 2021

### (17) Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

An laufenden Beiträgen sind eingegangen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Beiträge der Mitglieds- und Trägerunternehmen	3.293.403,03	3.244.751,73
Beiträge der Mitglieder	2.174.808,76	2.334.290,40
	<b>5.468.211,79</b>	<b>5.579.042,13</b>

Es sind keine Einmalbeiträge eingegangen. Zusatzversicherungen wurden nicht abgeschlossen.

### (18) Erträge aus Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	€	31.12.2020 €
<b>a) Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	676.394,83	678.513,13
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Erträge aus Investmentanteilen	123.496,95	35.390,00
Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	2.823.689,09	2.797.357,46
Erträge aus Hypotheken- und Grundschuldforderungen	55.980,75	69.863,04
Erträge aus Namensschuldverschreibungen	1.223.650,45	1.550.886,45
Erträge aus Schuldscheinforderungen und Darlehen	630.705,98	880.521,76
	<b>4.857.523,22</b>	<b>5.334.018,71</b>
<b>b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen</b>		
Gewinne aus dem Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	540.613,02	427.700,00
	<b>540.613,02</b>	<b>427.700,00</b>
	<b>6.074.531,07</b>	<b>6.440.231,84</b>

## Anhang 2021

### (19) Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Altersrenten	5.899.144,80	5.767.505,08
Erwerbsunfähigkeitsrenten	109.370,14	112.357,92
Witwenrenten	740.041,06	717.059,18
Witwerrenten	60.789,02	66.456,84
Waisenrenten	6.513,48	2.436,92
	<b>6.815.858,50</b>	<b>6.665.815,94</b>

Im zurückliegenden Geschäftsjahr betrug der Aufwand für Versicherungsfälle insgesamt 6.815.858,50 €.

### (20) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung dieser Position ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen</b>		
Grundstücksaufwendungen	22.482,22	17.735,13
Bankgebühren	1.171,63	15.260,77
	23.653,85	32.995,90
<b>b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen</b>		
Abschreibungen auf Gebäude	56.357,00	65.785,00
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00	397.250,00
	56.357,00	463.035,00
	<b>80.010,85</b>	<b>496.030,90</b>

### (21) Sonstige Aufwendungen

Die Position weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von 5.001,97 € aus. Hierbei handelt es sich Verwahrtgelte für Guthaben auf Girokonten.

## Anhang 2021

### Zusätzliche Angaben

#### BaFin-Registernummer

2177

#### Riester Zertifizierung

Die Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG, Essen ist gemäß § 82 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes kraft Rechtsform als Anbieter von Riester-Renten zertifiziert.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt 18.000,00 €.

#### Beschäftigte

Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch Beschäftigte des Trägerunternehmens Ruhrverband. Die Personal- und Verwaltungskosten der Pensionskasse werden vollständig von den Mitgliedsunternehmen der Kasse getragen.

#### Angaben zum Vorstand

**Dr. rer. pol. Jörg Wilde**, Vorsitzender  
Ruhrverband, Essen

**Jeannette Thämar**, stellv. Vorsitzende  
Leiterin der Geschäftsstelle der Pensionskasse,  
Dipl.-Kffr., Referentin im Zentralbereich Personal und Organisation,  
Ruhrverband, Essen

**Ulf Krogoll**, Vorstandsmitglied  
Dipl.-Kfm., Leiter der Gruppe Finanzierung und Treasury im Zentralbereich Finanzen,  
Ruhrverband, Essen

Die Mitglieder des Vorstands haben weder eine Vergütung noch Vorschüsse oder Kredite erhalten. An ein Mitglied des Vorstands wird von der Pensionskasse seit März 2016 eine Rente ausgezahlt. Die Rentenhöhe wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht in den Anhang aufgenommen.

#### Angaben zum Aufsichtsrat

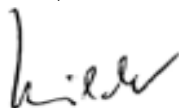
Hinsichtlich der Mitglieder des Aufsichtsrats verweisen wir auf eine gesonderte Aufstellung.

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In Europa ist der Krieg in der Ukraine ein Ereignis, das sich im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse auswirken wird. Die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 verhängten Wirtschaftssanktionen gegen Russland werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass der Kurs einer Euro-Anleihe des russischen Unternehmens Gaz-Capital – von der die Kasse 1,6 Mio. Euro im Bestand hat – im laufenden Geschäftsjahr auf den Kurs zum 31.12.2022 abgeschrieben werden muss. Auf dem aktuellen Kursniveau von rund 40% wäre das eine außerordentliche Belastung des Geschäftsergebnisses 2022 in Höhe von rund 1 Mio. Euro. Hier hängt die weitere Entwicklung wesentlich vom Ausgang des Konflikts ab.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten sind (§ 285 Nr.33 HGB), außer die derzeit nicht abzuschätzenden Auswirkungen der weltweit weiterhin grassierenden Coronapandemie und des Kriegs in der Ukraine, sind uns nicht bekannt.

Essen, 31.03.2022



VORSITZENDER  
Dr. rer. pol. Jörg Wilde



STELLV. VORSITZENDE  
Dipl.-Kffr. Jeannette Thämar



VORSTANDSMITGLIED  
Dipl.-Kfm. Ulf Krogoll

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Pensionskasse während des Berichtsjahres 2021 überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In seinen Sitzungen ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über die jeweilige Geschäftslage, besondere Geschäftsvorgänge und Risiken sowie über die Projektionsergebnisse unterschiedlicher ALM-Szenarien schriftlich und mündlich berichtet worden.

Der vorliegende Jahresabschluss und der Bericht des Pensionskassenvorstandes wurden durch die gemäß § 341k HGB beauftragte WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der Jahresabschlussprüfer hat bestätigt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und den nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses hat sich der Aufsichtsrat nach Prüfung des Berichtes angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt. Den Erläuterungsbericht der Verantwortlichen Aktuarin hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.



Mohr, Antje, Dr. rer. pol., Vorsitzende



Heinz, Ingo



Fieback, Carolin-Beate



Guske, Bernd



Katz, Alexandra



Klein, Peter



Krupp, Kathrin



Ließem, Harald



Rees, Manuela



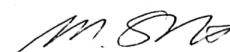
Rüdell, Markus



Schäfer, Joachim



Skwarczyk, Claudia



Stahlberg-Häusler, Martina



Walentowitz, Uwe

Essen, 21.06.2022

An die Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gem. § 341k HGB sowie auf der Grundlage der Regelungen des § 14 der Satzung der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG, Essen, gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen in analoger Anwendung für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerung auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 14. April 2022

WPR Rhein-Ruhr GmbH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Christoph Maniura  
Wirtschaftsprüfer



Markus Keller  
Wirtschaftsprüfer

## Glossar

<b>Aktuar</b>	Alle Pensionskassen müssen einen verantwortlichen Aktuar bestellen. Der Verantwortliche Aktuar hat u.a. über die finanzielle Solidität der Pensionskasse im Hinblick auf die jederzeitige dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen und das Vorhandensein von Mitteln in Höhe der Solvabilitätsspanne zu wachen. Darüber hinaus unterbreitet der Aktuar Vorschläge zur Überschussverwendung.
<b>BaFin</b>	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vereinigt seit ihrer Gründung im Mai 2002 die Aufsicht über Banken und Finanzdienstleister, Versicherer und den Wertpapierhandel unter einem Dach. Die BaFin ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Die BaFin überwacht u.a. die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).
<b>Biometrische Rechnungsgrundlagen</b>	Biometrische Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen u.a. über die erwartete Sterblichkeit und Invalidität der Mitglieder der Pensionskasse. Die für die notwendige Bereitstellung der zur dauerhaften Bedeckung der Leistungsverpflichtungen erforderlichen Mittel errechnet der versicherungsmathematische Sachverständige der Kasse.
<b>Bonität</b>	Fähigkeit eines Schuldners, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
<b>Deckungsrückstellung</b>	Die Deckungsrückstellung berücksichtigt alle aus den Versicherungsverhältnissen resultierenden Ansprüche, die durch entsprechende Vermögenswerte auf Dauer zu decken sind. Alle drei Jahre, auf Verlangen der Aufsichtsbehörde auch zu anderen Zeitpunkten, wird durch den versicherungsmathematischen Sachverständigen der Pensionskasse eine Prüfung der Vermögenslage der Kasse vorgenommen.
<b>Duration</b>	Bindungsdauer des in einem festverzinslichen Wertpapier oder Wertpapiervermögen angelegten Kapitals.
<b>Gründungsstock</b>	Die Auflage eines Gründungsstocks dient der Beschaffung freier unbelasteter Eigenmittel für die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>Liquidität</b>	Liquide Mittel stellen den Wert der Zahlungsmittel dar, die der Pensionskasse unmittelbar für laufende Verpflichtungen (Rentenzahlungen) zur Verfügung stehen.
<b>Pensionskasse</b>	Eine Pensionskasse ist ein rechtlich selbstständiges Lebensversicherungsunternehmen, dessen Zweck die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Todes ist. Sie finanziert sich über Beiträge des Arbeitgebers und ggf. der Versorgungsberechtigten, Letztere haben einen eigenen Rechtsanspruch gegen die Pensionskasse auf die zugesagten Leistungen.
<b>Rating</b>	Ein Rating ist die systematische Einschätzung von Unternehmen hinsichtlich ihrer Bonität bzw. der Bonität von Emittenten bezüglich einer bestimmten Anleihe durch eine Ratingagentur. Institutionelle Investoren wie z.B. Pensionskassen sind per Gesetz oder durch eigene Anlagerichtlinien dazu verpflichtet, nur Anleihen von Schuldnern zu kaufen, die ein bestimmtes Mindestrating haben.
<b>Rechnungszins</b>	Als Rechnungszins wird die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde festgelegte Mindestverzinsung eines Versicherungsunternehmens bezeichnet. Hierbei handelt es sich um den Basiszinssatz für die versicherungsmathematische Ermittlung der Deckungsrückstellung.
<b>Rendite</b>	Die Rendite bezeichnet den Gesamterfolg einer Kapitalanlage, gemessen als tatsächliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals



## Glossar

<b>Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)</b>	Die RfB gehört neben der Deckungsrückstellung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen. In der RfB werden Beträge ausgewiesen, die zu Leistungserhöhungen der Versicherten führen.
<b>Sicherungsvermögen</b>	Die Bestände des Sicherungsvermögens bilden die Grundlage für die Sicherung der Ansprüche der Versicherten. Das Sicherungsvermögen ist so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.
<b>Solvabilitätsspanne</b>	Versicherungsunternehmen, und damit auch Pensionskassen, sind verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge freie unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe einer Solvabilitätsspanne zu bilden, die sich nach dem gesamten Geschäftsumfang bemisst. Es ist insbesondere Aufgabe des Verantwortlichen Aktuars zu prüfen, ob ausreichende Mittel in Höhe der Solvabilitätsspanne vorliegen. Die Solvabilitätsspanne setzt sich zusammen aus 4 % der Brutto-Deckungsrückstellung zuzüglich 0,3 % des Risikokapitals.
<b>Stille Reserven</b>	Liegt der am Kapitalmarkt erzielbare Wert einer Kapitalanlage über dem in der Bilanz angesetzten Wert (Buchwert), entsteht eine positive Reserve (Bewertungsreserve). Hierbei spricht man auch von stillen Reserven.
<b>Stresstest</b>	Mit dem Stresstest untersucht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Auswirkungen von möglichen Krisen des Kapitalmarkts auf die Bilanz eines Versicherungsunternehmens. Stresstests dienen der BaFin als Frühwarnsystem.
<b>Treuhänder</b>	Zur Überwachung des Sicherungsvermögens hat die Pensionskasse einen Treuhänder und einen Stellvertreter zu bestellen. Die Pensionskasse hat das Sicherungsvermögen so sicherzustellen, dass nur mit Zustimmung des Treuhänders darüber verfügt werden kann. Der Treuhänder hat unter der Bilanz zu bestätigen, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
<b>VAG</b>	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG)
<b>Verlustrücklage</b>	Zur Deckung von Fehlbeträgen ist eine Verlustrücklage zu bilden. Dieser Rücklage sind im Rahmen eines alle drei Jahre durchzuführenden Gutachtens mindestens 5 % des sich nach § 15 der Satzung ergebenden Überschusses zuzuführen, bis die Verlustrücklage 5 % der Deckungsrückstellung erreicht hat.
<b>Versicherungsmathematisches Gutachten</b>	Im versicherungsmathematischen Gutachten ist die Finanzlage des Unternehmens daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist, sowie der Einfluss der wesentlichen Gewinn- und Verlustquellen auf das Bilanzergebnis darzustellen.
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Pensionskasse gehört neben der Deckungsrückstellung die Rückstellung für die Überschüsse der Versicherten unter der Bezeichnung "Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung".



Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG  
Kronprinzenstraße 37  
45128 Essen

Telefon: 0201 - 178 0  
Mail: [pk-info@ruhrverband.de](mailto:pk-info@ruhrverband.de)  
Internet: [www.pensionskasse-wasserwirtschaft.de](http://www.pensionskasse-wasserwirtschaft.de)

**PENSIONSKASSE** 